

Der Beauftragte
der Evangelischen Kirchen bei Landtag
und Landesregierung in Thüringen

THÜR. LANDTAG POST
01.09.2020 07:59
2011212020

Evangelisches Büro Thüringen · Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Evangelisches Büro Thüringen
Augustinerstraße 10 · 99084 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

E-Mail: evangelisches.Buero@ebth.de

Datum Aktenzeichen
25.08.2020 3.0.2.2.

Ihr Schreiben: 10.7.2020

: Anhörung zu
Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts
„ThüringenForst“
Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/868 -
dazu: - Vorlage 7/644 (Änderungsantrag der Fraktion der FDP)

und

Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der
Forstkalamität und beim Waldumbau intensivieren
Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN
- Drucksache 7/1013 -

sowie

Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig
unterstützen
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/724 – Neufassung –

und

Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise
stärken
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN
- Drucksache 7/793 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem uns übersandten Gesetzentwurf mit vier Anträgen bedanken wir uns für die Anhörung und geben
folgende Stellungnahme ab:

1. Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts
„ThüringenForst“ - Drucksache 7/868



Die beabsichtigten Änderungen des § 12 des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ hinsichtlich der Festlegungen zur Finanzaufführung an die AöR, zu den zusätzlichen Zuführungen an die AöR sowie zur Zuführung zur Bewältigung des Waldumbaus an die AöR in den Nummern 1 bis 3 werden befürwortet.

Die Gesetzesbegründung enthält leider keine Aussage zur Wiederaufnahme der Referendarausbildung, wiewohl die Wiederaufnahme wünschenswert wäre. Des Weiteren steht in der Begründung zu Nummer 3, dass der Zuschuss von elf Millionen Euro jährlich nicht für aktive Maßnahmen auf der Einzelfläche, wie zum Beispiel Ansaat oder Pflanzung verwandt werden soll. Das halten wir nicht für sinnvoll; das Geld soll gerade auch dafür verwandt werden! Die Liquidität muss sichergestellt sein.

2. Entschließungsantrag „Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes bei der Bewältigung der Forstkalamität und beim Waldumbau investieren“ - Drucksache 7/1013

Wir begrüßen den gesamten Entschließungsantrag. Insbesondere aber begrüßen wir die Bitte an die Landesregierung unter Nummer II.3, die vom Bund im Zuge des Corona-Konjunkturprogramms für „den Wald“ bereitgestellten finanziellen Mittel, falls nötig, durch das Land kofinanzieren und insbesondere den Privatwaldbesitzerinnen und -besitzern als unkomplizierte, pauschalierte Soforthilfe noch im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen, sowie darüber hinaus – falls die Bundeshilfen nicht ausreichen oder nur eingeschränkt nutzbar sind – ein eigenes Notprogramm aufzulegen.

Befürwortet wird ebenfalls unter Nummer II.6, dass sich der Freistaat gegenüber dem Bund dafür einsetzen soll, dass die Mittel in einem möglichst einfachen Verfahren von der Breite der Waldbesitzer – ohne besondere Anforderungen an die Struktur des Forstbetriebs – in Anspruch genommen werden können.

3. Entschließungsantrag „Gemeinwohl- und Klimaschutzleistungen des Waldes würdigen – Wälder und Waldbesitzer nachhaltig unterstützen“ - Drucksache 7/724 – Neufassung

Wir begrüßen den gesamten Antrag, insbesondere aber die Forderungen unter II., den Aktionsplan Wald 2030 konkret finanziell zu untersetzen („Fördermittel für alle Waldbesitzerarten im notwendigen – erheblichem – Umfang bereitzustellen“) sowie unter IV.2., dass die Landesregierung aufgefordert wird, sich im Bund für die Einführung einer „Kohlendioxid-Bindungsprämie“ für alle Waldbesitzer einzusetzen, um deren Anstrengungen im Hinblick auf die Klimafunktion des Waldes angemessen zu vergüten.

Auch die nachfolgende Formulierung „Diese Prämie soll flächenbezogen ausgestaltet werden und den Waldbesitzern unbürokratisch einen bestimmten Betrag nach nachvollziehbaren Leistungsparametern gewähren ...“ begrüßen wir ausdrücklich.

Aus unserer Sicht sollte eine solche Prämie für die gesamten Gemeinwohlleistungen, welche der Waldbesitzer für die Gesellschaft erbringt, gezahlt werden. Die Formulierungen in der Begründung tragen wir vollinhaltlich mit.

4. Antrag (Alternativantrag) zu Drucksache 7/724 „Wälder in Thüringen erhalten und schützen, Waldbesitzer sowie das Cluster Forst und Holz in der Krise stärken“ - Drucksache 7/793

Wir begrüßen diesen Antrag ebenfalls.

Wir bedanken uns nochmals für die Gelegenheit der Stellungnahme und bitte um Aufnahme der Erwägungen.

Mit freundlichen Grüßen